

Marktplatz 1  
91788 Pappenheim  
Tel.: 09143/606-0  
Fax: 09143/606-50  
e-mail: stadtpappenheim@pappenheim.de  
www.pappenheim.de



## **Satzung der Stadt Pappenheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 09.12.2010**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Baugesetzbuch erlässt die Stadt Pappenheim folgende Satzung:

### **§ 1 Sanierungsgebiet**

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 26,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 09.12.10 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.
- (3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke bebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 3 Genehmigungspflichten**

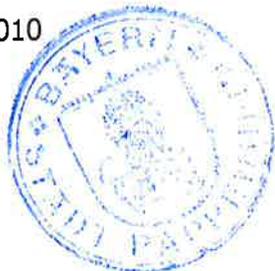
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

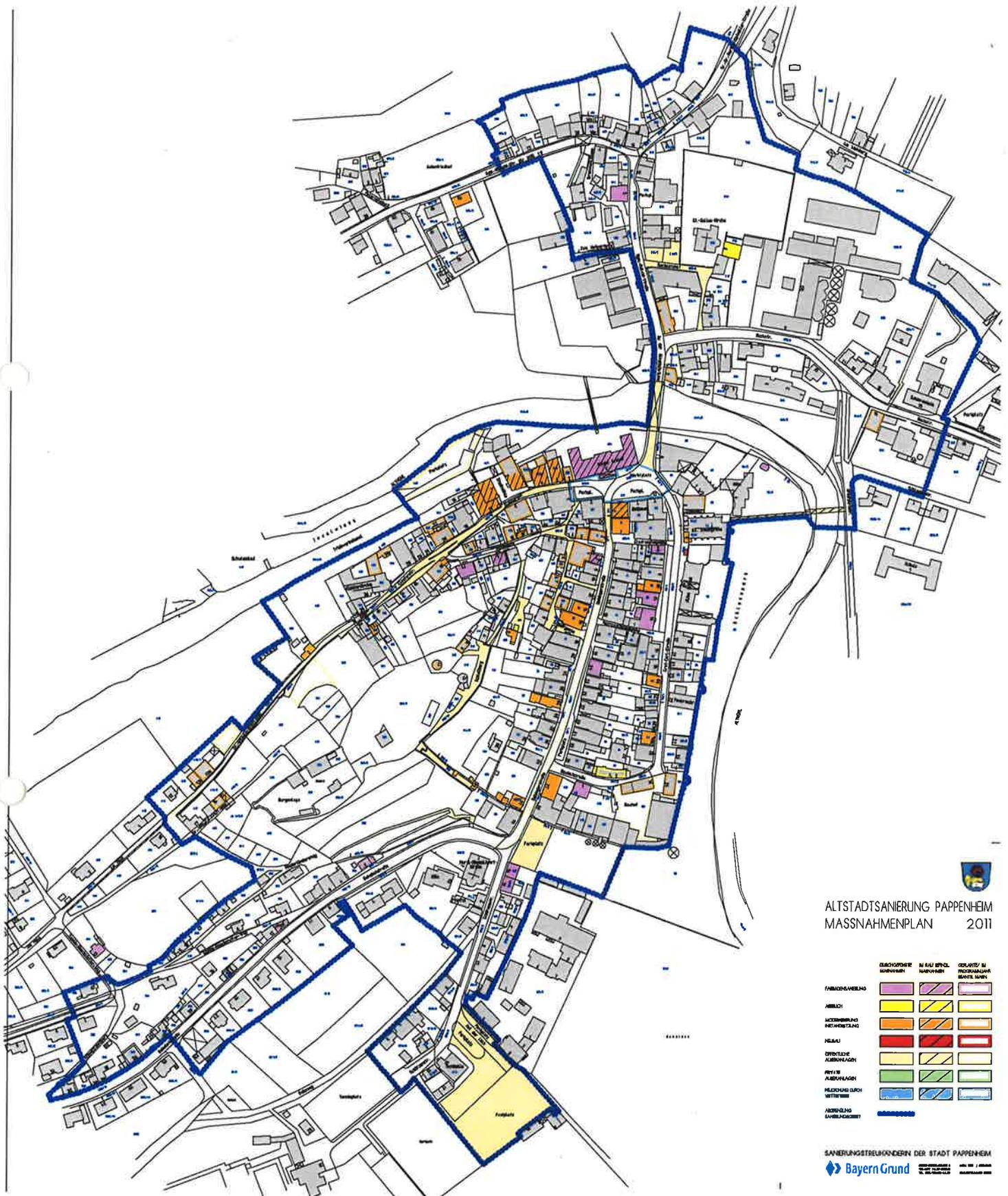
### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Pappenheim, den 09.12.2010

Uwe Sinn  
Erster Bürgermeister





ALTSTADTSANIERUNG PAPPENHEIM  
 MASSNAHMENPLAN 2011

	ÜBERRISSE KUNSTWERK	IN RAU SPÄTL KUNSTWERK	GEWÄLDE IN PROZESS BEI BAU
FARBBEREINIGUNG			
ANBAU			
UMBAU MIT NEUBAU			
NEUBAU			
ÖFFENTLICHE ANBAUFLÄCHE			
NEUBAU ANBAUFLÄCHE			
RECHENUNG DURCH STÄDTEN			
ANBAU ANBAUFLÄCHE			

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung der Stadt Pappenheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 09.12.2010 wurde mit Bekanntmachung vom 03.02.11 in der Stadtverwaltung Pappenheim, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung war entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates an den Amtstafeln im Rathaus und an der Sparkasse, sowie nachrichtlich an den Aushangstellen in allen Ortsteilen angeschlagen. Die Bekanntmachung wurde am 03.02.11 angebracht und nach dem 09.03.11 wieder abgenommen.



Pappenheim, den.....

**Stadt Pappenheim**